

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mühlenbad Großörner

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Inanspruchnahme von Leistungen des Mühlenbades Großörner, Am Wehr 9a, 06343 Mansfeld, ein Teil des Kultur- und Sozialamtes der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld), „Anbieter“ genannt) durch Besucherinnen und Besucher ¹ (nachfolgend „Gast“ genannt), die auf dem Areal der vom Anbieter betriebenen Einrichtung, am Wehr 9a, 06343 Mansfeld, OT Großörner, angeboten werden. Ergänzend zu diesen AGB gelten die innerhalb der Einrichtung ausgehängten und zwingend zu beachtenden Nutzungsregeln.
- 1.2. Leistungen vom Anbieter erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sofern der Gast ein Kaufmann im Sinne von § 14 BGB ist, wird diesen AGB entgegenstehenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Bedingungen von Gast unabhängig von ihrer jeweiligen Bezeichnung ausdrücklich widersprochen. Diese AGB gelten zwischen Anbieter und Gast auch dann ausschließlich, wenn Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB oder sonstiger Bestimmungen von Gast die Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.3. Diese AGB gelten auch für über Internetangebote vom Anbieter zustande gekommene Verträge über Leistungen vom Anbieter und für alle vom Anbieter gegenüber Gast individuell erstellten Angebote, soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart wurde.
- 1.4. Diese AGB können auf den Seiten des Internetangebotes vom Anbieter eingesehen und ausgedruckt bzw. lokal gespeichert werden.
- 1.5. Wenn Gast Leistungen vom Anbieter - auch - für andere Personen bucht, die Leistungen vom Anbieter in Anspruch nehmen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) so ist Gast dazu verpflichtet, dass der Inhalt dieser AGB den jeweiligen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht wird.

2. Leistungen vom Anbieter

- 2.1 Der Anbieter betreibt einen Bäderbetrieb bestehend aus Schwimmbad und diversen Freizeiteinrichtungen und bietet dort folgende Leistungen an:
 - 2.1.1. „Badnutzung“: Eintritt und Nutzung des Schwimmbades sowie zum Bad gehörige Umkleiden, Duschen, Sanitäreinrichtungen.
 - 2.2.2. „Kurse“: Schwimmkurse (Anfängerschwimmunterricht)

3. Die Öffnungszeiten des Bades und die Preise für die Inanspruchnahme von Leistungen werden vom Anbieter per Aushang im Bad, mittels Broschüre und über das Internet etc. mitgeteilt bzw. öffentlich gemacht.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Der Kauf von Tickets für die Badnutzung, die Buchung von Kursen oder anderer Leistungen können vor Ort im Bad erfolgen.
- 4.2. Ein Vertrag vor Ort im Bad kommt zustande, wenn der Gast das Angebot der Stadt Mansfeld annimmt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

- 4.3. Sofern der Gast Leistungen bucht, gelten ergänzend die Bestimmungen nach Ziff. 11 und 12 dieser AGB.
- 4.4. Individuell vom Anbieter erstellte Angebote zu Leistungen können innerhalb von 14 Tagen, gerechnet, ab dem Erhalt des Angebotes, vom Gast angenommen werden.
- 4.5. Wenn Leistungen für Kinder bzw. Minderjährige als Teilnehmer gekauft bzw. gebucht werden, kommt ein Vertrag entsprechend der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zustande.

5. Änderung des Leistungsumfangs

- 5.1. Anbieter ist berechtigt, den Leistungsumfang bei Vorliegen eines berechtigten Interesses unter Berücksichtigung des Interesses vom Gast anzupassen bzw. zu ändern, soweit dies für den Gast zumutbar ist. (Beispiel: Schlechtwetter)
- 5.2. Der Anbieter kann die Nutzung des Bades und andere Leistungen der Teile davon aus betrieblichen oder technischen Gründen jederzeit einschränken, ohne dass eine Minderung des Eintrittsgeldes damit einhergeht.
- 5.3. Bei Temperaturen unter 18 Grad bleibt das Bad geschlossen. Es wird 9:30 Uhr und 12:00 Uhr entschieden, ob das Bad vormittags bzw. den ganzen Tag geschlossen bleibt.

6. Allgemeine Regeln für den Besuch des Bades

- 6.1. Der Anbieter bzw. Mitarbeiter vom Anbieter übernehmen keine Aufsichtspflicht für Kinder von Besucherinnen und Besuchern.
- 6.2. Bei der Teilnahme von Gruppen von Minderjährigen wie etwa Schulklassen etc. sind die Lehrkräfte bzw. Gruppenleiter für die Beachtung dieser AGB durch die minderjährigen Teilnehmer verantwortlich und sind für die Minderjährigen aufsichtspflichtig.
- 6.3. Der Gast darf sich nur in dem durch Absperrungen an Land und zu Wasser kenntlich gemachten Bereichen des Bades (Seile, Schwimmleinen u.ä.) bewegen. Der Gast darf nur die im Bad (durch Schilder, Seile, Markierungen auf dem Boden etc.) ausgewiesenen Wege und Pfade nutzen.
- 6.4. Der Gast hat alle im Bad aufgestellten Beschilderungen zu beachten und den entsprechenden Vorgaben/ Sicherheitsbestimmungen Folge zu leisten.
- 6.5. Gast verhält sich im Bad stets so, dass keine dritten Personen, wie etwa andere Besucherinnen und Besucher des Bades oder Personal von SM, gefährdet oder verletzt werden.
- 6.6. Jeder Gast hat sich stets respektvoll und anständig im Umgang mit anderen Gästen zu verhalten. Berührungen anderer Gäste und körperliche Annäherungen gegenüber anderen Gästen jeglicher Art sind strengstens verboten. Dies gilt im gesamten Bad um im besonderen Maße im Bereich der Schwimmbecken und Umkleidebereich.
- 6.7. Das Konsumieren von Rauschmitteln jeder Art oder das Benutzen von Wasserpfeifen (Shishas) ist untersagt.
- 6.8. Alkoholische Getränke dürfen im Schwimmbereich nicht verzehrt werden. Der Verzehr von Alkohol ist nur in den Gastronomiebereichen gestattet. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schwimmbereiches ist der Alkoholverzehr erlaubt. Es ist verboten alkoholisiert in das Wasser zu gehen.
- 6.9. Essen und Trinken ist im Bad- und Sanitärbereich nicht gestattet.
- 6.10. Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

- 6.11. Alle Badeeinrichtungen dürfen nur nach vorheriger gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 6.12. Die Bereiche der Schwimmbecken dürfen nicht mit Straßenschuhe betreten werden.
- 6.13. Die Benutzung voll Rollschuhen, Inlineskates, Skateboards, Fahrräder etc. sind im Bad nicht gestattet.
- 6.14. Der Schwimmbereich darf nicht genutzt werden, wenn der Gast offene Wunden hat oder unter Hautausschlägen leidet. Die Benutzung entscheidet in diesen Fällen die Badeaufsicht. (Ermessen wie akut ist die Wunde bzw. der Ausschlag)
- 6.15. Seifen, Duschgel, Shampoos etc. dürfen nur in den entsprechend ausgeschilderten Bereichen benutzt werden.
- 6.16. Das Färben & Tönen der Haare sowie das Entfernen von Kopf- & Körperbehaarung sowie Finger- & Fußnägel sind im Areal des Mühlenbades Großörnens nicht gestattet.
- 6.17. Das Mitführen von Tieren ist auf dem gesamten Areal des Bades nicht gestattet.
- 6.18. Dem Gast ist es verboten, Gegenstände aller Art im Wasser des Bades zu waschen.
- 6.19. Es ist dem Gast untersagt, im Bad Aufschriften, Bilder, Werbezeichen und dergleichen ohne vorherige Genehmigung vom Anbieter anzubringen oder zu verteilen.
- 6.20. Dem Gast ist es verboten, im gesamten Bereich des Bades offene Feuerstellen anzulegen und Grillgeräte zu benutzen.
- 6.21. Dem Gast ist es verboten, außerhalb der im Bad vorhandenen Toilettenanlagen, seine Bedürfnisse zu verrichten.
- 6.22. Der Gast darf mit Fahrzeugen aller Art nur von auf den für die Zu- & Abfahrt gekennzeichneten Wegen fahren und Fahrzeuge aller Art innerhalb der ausgewiesenen Parkplätze abstellen oder parken.
- 6.23. Der Gast hat jede Verunreinigung des Wassers und gesamten Areals zu vermeiden. Der Gast hat sämtliche, von ihm mitgebrachte Gegenstände sowie von ihm verursachten Müll unverzüglich, spätestens bei Verlassen des Bades zu beseitigen bzw. zu entsorgen. Der Anbieter kann - für von dem Gast verursachte Verschmutzung - vom Gast ein angemessenes Reinigungsentgelt erheben.
- 6.24. Der Gast hat jeglichen Lärm zu vermeiden. Das Mitbringen und die Benutzung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten sind dem Gast nicht erlaubt.
- 6.25. Dem Gast ist das Campen, Zelten, Lagern und Aufstellen von Wohnwagen auf dem gesamten Areal des Bades verboten.
- 6.26. Das Füttern von wilden Tieren im Außenbereiches (z.B. Vögeln) des Bades ist untersagt.
- 6.27. An bestimmten, vom Anbieter vorgegeben Stellen bzw. Angeboten (z.B. Wasserrutsche etc.) kann der Gast nur ab einem bestimmten Alter und einer bestimmten Mindestkörpergröße teilnehmen. Die vom Anbieter hierzu aufgestellten Kriterien werden vom Anbieter im Zusammenhang mit der jeweiligen Leistung ausgelegt bzw. bekannt gemacht.
- 6.28. Der Gast darf keine Leistungen vom Anbieter in Anspruch nehmen, wenn der Gast alkoholisiert ist, sonstige bewusstseinsbeeinträchtigende/ berauschende Mittel (z.B. Drogen, starke Medikamente etc.) zu sich genommen hat, physisch erheblich oder psychisch beeinträchtigt ist.
Verstößt der Gast gegen dieses Verbot, kann Anbieter die Durchführung der Leistung aus Sicherheitsgründen sofort abbrechen. Im Falles eines Abbruchs stehen dem Gast keine Rückzahlungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegen den Anbieter zu.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

- 6.29. Im Rahmen der Durchführungen von Leistungen kann der Anbieter von Gast verlangen, dass der Gast eine schriftliche Erklärung zu seinem Gesundheitszustand abgibt, soweit dies in Bezug auf die gebuchte Leistung (z.B. Teilnahme an Schwimmkursen) erforderlich ist.
- 6.30. Der Zutritt zum Bad ist dem Gast bei Vorliegen meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes nicht gestattet. Besteht ein Verdacht, dass der Gast eine übertragbare Krankheit hat, kann der Zugang zum Bad versagt werden.
- 6.31. Das Bad ist spätestens zu den jeweiligen Schließzeiten zu verlassen. Der Bereich des Schwimmbades (Schwimmbekken) ist bis spätestens 15 Minuten vor den jeweiligen Schließzeiten zu verlassen und die Duschen und Umkleidekabinen sind aufzusuchen.
- 6.32. Schränke und Wertfächer im Bad dürfen nur innerhalb der Öffnungszeiten geöffnet und geschlossen werden. Außerhalb der Öffnungszeiten ist hierzu nur das Personal vom Anbieter berechtigt. Schränke und Wertfächer müssen spätestens am Ende der Öffnungszeiten geöffnet und geleert werden.
- 6.33. Die Nutzung von Wertfächern liegt in der allgemeinen Verantwortung vom Gast. Es wird kein Verwahrungsverhältnis mit Anbieter begründet. Der Gast hat den sicheren Verschluss des jeweiligen Faches zu kontrollieren und den Schlüssel stets sorgfältig aufzubewahren.
- 6.34. Fundsachen sind unverzüglich dem Personal des Bades zu übergeben.
- 6.35. Abhandengekommene, verlorengegangene Eintrittstickets werden nicht ersetzt.
- 6.36. Bei schlechten Wetterbedingungen wird die Nutzung des Freibades nach Beurteilung des Personals vom Anbieter gegebenenfalls unterbrochen und eingestellt. In diesen Fällen werden Kosten nicht erstattet.

7. **Besondere Regelungen für die Nutzung des Schwimmbades**

- 7.1. Im Bad herrscht Nacktbadeverbot. Dem Gast ist die Nutzung des Bades nur in üblicher (Bade-)Kleidung gestattet.
- 7.2. Nichtschwimmer dürfen nicht ohne Schwimmhilfen und sie beaufsichtigende Begleitpersonen ins Wasser gehen sowie den entsprechend ausgeschilderten Nichtschwimmerbereich nicht verlassen. Ausnahmen entscheiden die Mitarbeit.
- 7.3. Die entsprechend ausgeschilderten Planschbekken (Babyschwimmbekken) dürfen nur von Kleinkindern und von diese beaufsichtigenden Personen benutzt werden.
- 7.4. Im Schwimmbereich ist die Nutzung von Flossen, Paddels oder anderen Antriebsmitteln nur mit Genehmigung der Mitarbeiter gestattet.
- 7.5. Die Schwimmbekken einschließlich der Rutschen und Sprunganlagen dürfen nur nach Maßgabe der jeweils angebrachten Hinweise benutzt werden.
- 7.6. Brillen sind vor dem Rutschen zwingend abzulegen. Beim Rutschen ist der durch Hinweisschild an der Rutsche vorgegebene Sicherheitsabstand einzuhalten und der Landebereich muss sofort nach Beendigung des Rutschvorgangs verlassen werden.
- 7.7. Das Verweilen auf der Rutsche oder den Sprunganlagen ist nicht gestattet.
- 7.8. es ist nicht gestattet, seitlich in die Schwimmbekken einzuspringen oder andere Badegäste in die Schwimmbekken hineinzustoßen und hineinzuwurfen. Hierzu erfolgen zweckmäßige Durchsagen der Badeaufsicht.
- 7.9. Die Sperrung einzelner Sprungflächen und Rutschen sind einzuhalten.
- 7.10. Vor dem Springen ist zwingend darauf zu achten, dass der Sprungbereich und der Eintauchbereich frei sind und das Einspringen in die Bekken ist nur dann erlaubt, wenn sich keine Gegenstände oder keine anderen Personen in dem Eintauchbereich

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

des Beckens befinden. Ein Abspringen ist nur dann erlaubt, wenn klar ist, dass keine anderen Personen zur gleichen Zeit abspringen.

- 7.11. Über die Freigabe der jeweiligen Sprunganlage entscheidet das Personal der Stadt Mansfeld. Allen Anweisungen vom Anbieter ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 7.12. Das zeitgleiche Springen von verschiedenen Sprungflächen/ Plattformen ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Dann entscheidet das Personal vom Anbieter über die Reihenfolge des Abspringens von den jeweiligen Sprungplattformen.

8. Besondere Regeln für die Inanspruchnahme von Kursen

- 8.1. Vom Anbieter angebotene Kurse, insbesondere Schwimmkurse u.a. werden vom Anbieter im Bereich des Bades angeboten.
- 8.2. Die Teilnahme an Kursen ist nur nach vorheriger Einweisung durch das Personal vom Anbieter (z.B. Schwimmlehrer etc.) möglich.
- 8.3. Schwimmunterricht darf nur durch das entsprechende geschulte Personal vom Anbieter oder nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Anbieter erteilt werden.
- 8.4. Sofern bei einer Zusatzleistung der Gast oder Teilnehmer zur Sicherheit eine Ausrüstung (z.B. Schwimmhilfen etc.) angelegt wird, darf Gast diese Ausrüstung während der Durchführung der Leistung zu keiner Zeit eigenständig lösen, sondern nur auf Anweisung des Personals vom Anbieter (z.B. Schwimmlehrer).
- 8.5. Die jeweiligen vereinbarten Kurstermine sind wahrzunehmen.

9. Hausrecht und pflichtwidriges Verhalten von Gast/Teilnehmern

Der Gast hat allen Anweisungen des Personals vom Anbieter (z.B. Badeaufsicht, Kursleiter) unverzüglich Folge zu leisten. Kommt der Gast den Anweisungen des Personals vom Anbieter nicht nach, kann Anbieter die Durchführung der Leistung bzgl. des jeweiligen störenden Teilnehmers oder insgesamt sofort abbrechen. Im Falle eines Abbruchs stehen Gast keine Rückzahlungs-, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen Anbieter zu.

10. Haftung

- 10.1. Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, haftet der Anbieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2. Auf Schadenersatz haftet der Anbieter gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie durch Schäden aus der Verletzung einer sog. „Kardinalpflicht“, d.h. einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Gast regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung vom Anbieter auf Ersatz sog. „vertragstypisch vorhersehbarer Schäden“ begrenzt, d.h. derjenigen Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.
- 10.3. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Gleiches gilt für die Haftung vom Anbieter nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- 10.4. Die Haftungsbegrenzung gilt entsprechend für gesetzliche Vertreter und Erfüllungshilfen von der Stadt Mansfeld.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

- 10.5. Für Verlust, Diebstahl usw. von Sachen, die nicht im Eigentum vom Anbieter stehen, übernimmt den Anbieter keine Haftung.
- 10.6. Beim Verlust eines Schlüssels (für den Zugang zum Bad oder Wertfächer etc.) hat der Gast eine Gebühr von 20,00 € zu erstatten. Dem Gast ist es möglich schriftlich nachzuweisen, dass durch den Verlust eines Schlüssels ein Schaden gar nicht oder in geringer Höhe entstanden ist.

11. Höhere Gewalt

Jede Vertragspartei hat für die Nichterfüllung einer ihrer Pflichten nicht einzustehen, wenn die Nichterfüllung auf einem außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Hinderungsgrund beruht, wie insbesondere Hochwasser, Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahme oder sonstige behördliche Maßnahmen, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauches, Arbeitsstreitigkeiten oder wenn Vertragswidrigkeiten von Zulieferern auf einem solchen Grund beruhen.

12. Stornierungen

- 12.1. Wenn Gast Leistungen für einen kalendermäßig bestimmten Termin (z.B. Kurstermin) gebucht hat, gelten die nachfolgenden Regelungen:
- 12.2. Kann eine Leistung wegen Verspätung von dem Gast nur verspätet oder nicht durchgeführt werden, ist eine Rückerstattung nicht möglich und die Kosten für den Gast fallen vollständig an.
- 12.3. Hast der Gast eine Leistung gebucht, bei der mehr als eine Person teilnimmt, so fallen die Kosten für die Leistung auch dann vollständig an, wenn einer oder mehrere Teilnehmer verspätet oder nicht erscheinen.

13. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 13.1. Eine Vertragspartei ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/ oder von der jeweiligen anderen Vertragspartei schriftlich anerkannt worden ist.
- 13.2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist eine Vertragspartei nur berechtigt, wenn ihr ein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

14. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der sich aus dem Internetangebot vom Anbieter sowie der Beauftragung von Leistungen ergebenden personenbezogenen Daten durch Anbieter erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nach Maßgabe des gesondert verfügbar gehaltenen Datenschutzhinweises. Die europäische DSGVO ist zu beachten.

15. Foto- und Videoaufnahmen

- 15.1. Das Fertigen von Foto- und Videoaufnahmen jeder Art (u.a. Webcam etc.) im Bad zu gewerblichen Zwecken ist untersagt und nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Anbieter gestattet.
- 15.2. Innerhalb des gesamten Schwimmbereiches ist zum Schutz der Privatsphäre Dritter, jede Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen **verboten**, wenn Anbieter nicht vorher die Einwilligung zur Erstellung von Foto- und Videoaufnahmen erteilt hat.

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.

- 15.3. Anbieter wird gelegentlich im Bad Foto-, Film- und Webcamaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken erstellen. In solchen Fällen wird Anbieter per deutlich erkennbarem Aushang gegenüber Gast kenntlich machen, in welchem Bereich Aufnahmen hergestellt werden. Sollte Gast oder Teilnehmer nicht aufgenommen werden sollte, wird sich der Gast bzw. Teilnehmer während der Aufzeichnungen außerhalb des entsprechend gekennzeichneten Bereichs aufhalten.


16. Zahlungsbedingungen

- 16.1. Alle Zahlungen sind mit Vertragsabschluss fällig.
16.2. Der Gast trägt alle eventuell entstehenden Kosten für die Zahlung selbst.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Für die AGB und alle sich daraus ergebenden Rechtsbezeichnungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschuss des UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG).
- 17.2. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung die gesetzliche Regelung.
- 17.3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, es sei denn, sie beruhen auf einer ausdrücklichen oder individuellen gesetzlichen Regelung.
- 17.4. Wenn der Gast Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist und seinen Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz vom Anbieter in Mansfeld, Deutschland. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Mansfeld, den 03.12.2019



Andreas Koch
Bürgermeister

Stand: November 2019

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche und diverse Form gleichberechtigt ein.